



Kantonsratsbeschluss

betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 12. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1746.2 - 12910 an der Sitzung vom 12. Januar 2009 beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Finanzielle Auswirkungen
4. Antrag

1. Ausgangslage

Das Verwaltungsgericht arbeitet zurzeit mit zwei Hauptämtern und mit fünf nebenamtlichen Richterinnen und Richtern. Infolge Zunahme der Anzahl von Beschwerdeverfahren und namentlich durch die zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen inbezug auf die seit 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Rechtsweggarantie beantragt das Verwaltungsgericht die Schaffung eines dritten Hauptamtes. Dies hat auf der anderen Seite zur Folge, dass die Entschädigungen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter abnehmen. Die Justizprüfungskommission hat dem Antrag gemäss ihrem Bericht Nr. 1746.3 - 12960 einstimmig stattgegeben.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

In der Stawiko wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt mit der Begründung, dass die Aufstellung auf Seite 2 des Berichtes des Verwaltungsgerichts suggeriere, dass der Aufwand in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen habe. Eine Recherche in früheren Rechenschaftsberichten zeige jedoch, dass es auch in der Vergangenheit schon grössere Schwankungen der Geschäftslast gegeben habe, die mit den vorhandenen Personalressourcen hätten erledigt werden können. Der Kanton habe in letzter Zeit für das Personal bereits viel gemacht, indem neue Stellen bewilligt worden sind und eine Reallohnerhöhung vom Kantonsrat in erster Lesung beschlossen worden sei.

Dem wurde entgegengehalten, dass gerade das Verwaltungsgericht in der Vergangenheit mögliche personelle Ressourcen nicht angefordert habe. Der Bedarf sei insbesondere durch die neuen Kompetenzen im Bereich der Rechtsweggarantie ausgewiesen.

Die Stawiko ist mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Bericht des Verwaltungsgerichtes (Vorlage Nr. 1746.1 - 12909) wird auf Seite 3 erwähnt, dass das Jahresgehalt der vom Volk gewählten Richterinnen und Richter des Verwaltungsge-

richtes ab dem Jahr 2008 insgesamt 266'631 Franken betrage. Die Stawiko weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um das Jahresgehalt handelt, sondern um den Brutto-Personalaufwand zulasten des Kantons, d.h. dass darin ebenfalls die Sozialversicherungsabgaben enthalten sind, welche nicht einen Lohnbestandteil darstellen. Da durch die Schaffung eines dritten Hauptamtes mit einem Rückgang der Entschädigungen von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern von rund 180'000 Franken gerechnet werden kann, beträgt der Netto-Mehraufwand zulasten des Kantons rund 86'000 Franken.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1746.2 - 12910 einzutreten und ihr zuzustimmen. Damit wird ein drittes Hauptamt, rückwirkend auf den 1. Januar 2009, geschaffen.

Zug, 12. Januar 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper